

**Empfehlungen für den Zugang zu Archiven, Monitoring
des Zugangs zu Holocaust-Sammlungen –
Zagreb 2023**

19 Oktober 2023

Alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um die Öffnung der Archive zu erleichtern, ist eine der wichtigen Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Stockholmer Erklärung eingegangen sind.

Der Zugang zu Holocaust-relevanten Materialien¹ steht seit über einem Jahrzehnt im Zentrum der Arbeit der IHRA und bildet eine ihrer Prioritäten. In der Erklärung der Ministerkonferenz der IHRA von 2020 haben die Mitgliedstaaten betont, wie wichtig es ist, Archivmaterial zu Zwecken der Bildung, Erinnerung und Forschung zu identifizieren, zu erhalten und zugänglich zu machen. Bald werden keine Überlebenden des Holocaust mehr unter uns sein, und der Zugang zu Holocaust-Archiven gewinnt eine immer größere Bedeutung, wenn es darum geht, die Erinnerung an den Holocaust wach zu halten. Er wird zu einer Priorität für Regierungen, Parlamente und Archivalsammlungen. Dieses verstärkte Interesse an der Identifizierung, der Bewahrung, dem Zugang zu und der Nutzung von Archiven sollte zu humanistischen und demokratischen Werten im Dienste des globalen Friedens beitragen.

Das IHRA-Projekt „Archival Access“ (Zugang zu Archiven) 2014-2017 zielte darauf ab, zu erfassen, inwieweit Dokumentationen aus der Zeit des Holocaust zugänglich sind und vor welchen Herausforderungen Forschende in diesem Zusammenhang stehen. Das Projekt half auch sicherzustellen, dass in der [Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union \(DSGVO\)](#) eine spezifische Ausnahmeregelung für Dokumente, die den Holocaust betreffen, vorgesehen wurde.

Das Projekt „Monitoring Access to Holocaust Collections“ (Monitoring des Zugangs zu Holocaust-Sammlungen) 2020-2023 ist ein Folgevorhaben, das darauf abzielt, die IHRA dabei zu unterstützen, den rechtlichen und praktischen Status des Zugangs zu Holocaust-Sammlungen zu erfassen und Schwierigkeiten beim Zugang zu beobachten. Während der Laufzeit des Projekts stand das IHRA-Team mit verschiedenen Akteuren in Kontakt und prüfte und analysierte fünf Testfälle.² Die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen basieren auf der allgemeinen Arbeit und den Überlegungen des Projektteams, den Schlussfolgerungen der

¹ Für eine genauere Übersicht zur Definition Holocaust-relevanter Materialien siehe die IHRA-Leitlinien zur Identifizierung einschlägiger Dokumentation für Forschung, Bildung und Erinnerung in Bezug auf den Holocaust (<https://holocaustremembrance.com/resources/guidelines-archival-documentation>)

² Die fünf Testfälle betreffen Sammlungen mit Bezug auf den Holocaust und den 2. Weltkrieg in Archiven des Roten Kreuzes in Polen und in den Niederlanden, Archiven in Österreich, Archiven in Schweden und die Freigabe bzw. Neueinstufung von Holocaust-relevanten Sammlungen

Berichte über die Testfälle und den Erkenntnissen, die im Austausch mit den verschiedenen Akteuren gewonnen wurden.

Um den IHRA-Mitgliedstaaten zu helfen, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, Archivmaterial zugänglich zu machen, empfehlen die IHRA-Experten, folgende Problemkategorien anzugehen:

1. Gefährdete Archive

Hunderte Millionen Dokumente, Filme, Tonaufnahmen und andere materielle Zeugnisse des Holocausts lagern in Archiven, Museen und anderen Aufbewahrungsorten auf der ganzen Welt. Zahlreiche Faktoren jedoch können die Existenz dieser wichtigen [Materialien](#) und den Zugang zu ihnen gefährden. In einigen Fällen befinden sich diese Zeugnisse in unmittelbarer Gefahr. Zu dem gefährdeten Material können Druckerzeugnisse, Fotografien, Filme, Audioaufzeichnungen, Ephemera und digitale Primärobjekte gehören. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die zur Gefährdung von archiviertem Material beitragen können.

Welche Ursachen führen dazu, dass Archivbestände gefährdet sind? Die IHRA-Experten haben folgende Hauptgefahrenquellen identifiziert:

- **Umgebungsbedingungen:** Umgebungsfaktoren wie Feuchtigkeit, hohe Temperaturen, Überflutungen, Nagetiere und Insekten stellen ein unmittelbares Zerstörungspotential für Originalmaterial dar. Gefahr besteht bei unsachgemäßer Lagerung, Nagetiere- oder Insektenbefall oder aufgrund geänderter Umweltfaktoren. So könnte z.B. das gesamte Material in manchen geografischen Gebieten als gefährdet angesehen werden, wenn in diesen Gebieten das Auftreten von Überflutungen, Wirbelstürmen oder anderen Extremwetterereignissen wahrscheinlich ist.
- **Politische Entscheidungen und Unsicherheit:** Politische Fragen, Regierungspolitik und Krieg können dazu führen, dass historisches Material von entscheidender Bedeutung unzugänglich bzw. unauffindbar wird. Regierungen tragen die Verantwortung für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen und die Wahrung öffentlicher Interessen. Häufig entscheiden Regierungen darüber, wer Zugang zu historischen Archiven erhält, insbesondere solchen, die ihrer Aufsicht unterstehen. Es kann also passieren, dass die Politik und die Prioritätensetzung einer politischen Führungsspitze, die eine bestimmte Auslegung der historischen Aufzeichnungen favorisiert, den Zugang zu Aufzeichnungen und Zeugnissen negativ beeinflussen, wie dies bereits in der Praxis vorgekommen ist. In manchen Fällen können militärische oder zivile Konflikte zur Zerstörung von originalem Archivmaterial geführt haben.
- **Sozio-ökonomische Aspekte:** Das prioritäre Interesse einer Gemeinschaft an der Sammlung von einschlägigem Material und der Dokumentation ihrer Geschichte

kann nachlassen, oftmals aufgrund eines Mangels an Ressourcen für den Erhalt wichtigen historischen Materials oder aufgrund ungenügenden Wissens über gute Archivpraxis. Es kann vorkommen, dass Archive außerhalb der großen Städte und Gemeindeorganisationen, die Probleme haben, Personal und Programme zu finanzieren, nicht in der Lage sind, die Bedingungen zu schaffen, die für den Erhalt des Materials erforderlich sind. Manche dieser Archive und Organisationen mögen zwar verzweifelt versuchen, ihre Bestände zu erhalten, sind dazu aber einfach nicht in der Lage. Sollten Archive, Museen und andere Einrichtungen nicht in der Lage sein, ihre Bestände zu sichern, oder sollte Einrichtungen die Schließung und damit die Aufgabe ihres Materials drohen, kann dies dazu führen, dass wichtiges und einzigartiges historisches Material verlorengeht.

- **Nichtdauerhafte Medien:** Material auf Magnetbändern, optischen Speichermedien (CDs und DVDs) oder Nitratfilm oder auf säurehaltigem Papier verfällt rasch und kann leicht für immer verlorengehen. Diese Medien, die nie auf Dauer angelegt waren, sind inhärent instabil und werden relativ schnell unlesbar.

Zugang zu Archiven sicherzustellen ist eine gemeinsame Aufgabe und Lösungen für gefährdete Archive sollten auf transnationaler Ebene gefunden werden. **Folgendes sind die diesbezüglichen Empfehlungen:**

- IHRA-Delegationen sollen Archive nachdrücklich auffordern und dabei unterstützen, **proaktive Verfahren** und Maßnahmen für Notfälle zu entwickeln, einschließlich einer Priorisierung von Sammlungen.
- IHRA-Mitgliedstaaten sollen **die Finanzierung der Digitalisierung** als Form des Erhalts und des Zugangs priorisieren und dabei dem oben beschriebenen Risiko im Hinblick auf nicht dauerhafte Medien Rechnung tragen.
- Die Regierungen der IHRA-Mitgliedstaaten sollen **Bewusstsein für gute Archivpraxis und bessere Bedingungen** für den Zugang zu Archivmaterial und den Erhalt desselben **schaffen**, indem sie ausreichende Mittel und Unterstützung bereitstellen. Durch diese Unterstützung sollten auch die Kosten für die Benutzung dieser Sammlungen durch Holocaust-Forschende, -Museen und -Gedenkstätten verringert werden.

2. Umsetzung guter Praxis

Es muss ein Bewusstsein dafür herrschen, dass sich Archive in vielfältiger Weise voneinander unterscheiden.

Wir empfehlen die Einführung folgender guter Praxis in staatlichen Archiven und sonstigen Archiveinrichtungen in Bezug auf Holocaust-relevante Dokumentation:

- Wir empfehlen, die **Digitalisierung** angesichts der entscheidenden Rolle, die sie bei der Förderung des Zugangs und des Erhalts spielt, zu einer Priorität zu machen.
- Wir empfehlen, dass die **Normierung der Metadaten** im Einklang mit den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable and Reusable – auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) erfolgen sollte.
- Wir empfehlen den **Zusammenschluss** mit professionellen Netzwerken und die Nutzung bestehender Instrumente wie jener, die von [EHRI](#), Arolsen Archives und anderen angeboten werden.
- Wir empfehlen, dass Archive die [IHRA-Leitlinien zur Identifizierung einschlägiger Dokumentation für Forschung, Bildung und Erinnerung in Bezug auf den Holocaust annehmen und aktiv anwenden](#) und Holocaust-relevante Sammlungen kennzeichnen.
- Wir empfehlen den Archiven, **allgemeine Informationen** über den Zugang zu Material auf ihrer Webseite in mehrere Sprachen **zu übersetzen**, wobei Englisch Priorität erhalten soll.
- Wir empfehlen den Archiven, **Suchhilfen** für die Sammlungen in andere Sprachen **zu übersetzen**, wobei Englisch Priorität erhalten soll.

3. Vorgehen zur Beseitigung rechtlicher Hürden

Die rechtlichen Hürden für die Freigabe sind von Land zu Land unterschiedlich, was den genauen Wortlaut der Rechtsvorschriften betrifft. Dennoch gelten in den meisten Ländern inhaltlich dieselben Ausnahmen von der Freigabe, wie beispielsweise bei Informationen, die als vertraulich mitgeteilt wurden, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzung des Urheberrechts, Gefährdung der nationalen Sicherheit und anderen Fällen.

Zum Umgang mit diesen rechtlichen Hürden **empfehlen wir Folgendes:**

- Um mit Regelungen im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten und DSGVO-Hürden umzugehen, sollte die Umsetzung von Erwägungsgrund 158 in nationales Recht gefördert werden. Erwägungsgrund 158 wurde infolge [der kollektiven Bemühungen der IHRA](#) auf EU-Ebene um die Sicherstellung des Zugangs zu Holocaust-relevantem Material eingeführt.
- Da wir festgestellt haben, dass Hürden für den Zugang zu Holocaust-Aufzeichnungen auf Rechtsvorschriften beruhen, die allgemeiner Natur sind, sollten diese dahingehend geändert werden, Ausnahmen speziell für Holocaust-relevante Materialien vorzusehen, und zwar in Bezug auf Täter wie auf Opfer, in ähnlicher Weise wie es Erwägungsgrund 158 der DSGVO für die EU-Staaten vorsieht.
- In dem Maße, wie derzeit geltende Rechtsvorschriften die Möglichkeit vorsehen, Ausnahmen bei Zugangsverboten zuzulassen, sollten diese Möglichkeiten auch zugunsten des Zugangs zu Holocaust-relevanten Aufzeichnungen vorgesehen

werden, wie es in den [IHRA-Leitlinien zur Identifizierung einschlägiger Dokumentation für Forschung, Bildung und Erinnerung in Bezug auf den Holocaust](#) vorgesehen ist.

- In einigen parlamentarischen Systemen können Parlamente Dokumente von Regierungen erhalten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, da für sie eine Ausnahme von Freigabebeschränkungen besteht, beispielsweise wenn es um Dokumente betreffend Verfahren gegen Kriegsverbrecher geht. Wo dies der Fall ist, sollten Parlamente diese Befugnis ausüben, um Holocaust-relevante Aufzeichnungen zu erhalten.

4. Dauerhafte Aufmerksamkeit im Anschluss an das Projekt und Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu Archiven im Rahmen der IHRA

Aufbauend auf den Archiven als Grundlage für die Holocaust-Forschung, -Bildung und -Erinnerung und deren Zukunft sowie zur Sicherstellung dauerhafter Aufmerksamkeit für dieses Thema im Rahmen der IHRA **empfehlen wir Folgendes:**

- Schaffung eines Archival Access Forum (Forum für Archivzugang) im Rahmen der IHRA zur Erleichterung von übergreifenden online-Diskussionen zwischen Arbeitsgruppen;
- Etablierung eines ständigen Tagesordnungspunkts „Archivzugang“ auf der AWG-Agenda, um die Umsetzung dieser Empfehlungen bei künftigen Plenarsitzungen sowie weiterer wichtiger Themen bezüglich des Archivzugangs weiterzuverfolgen;
- Die IHRA sollte in Betracht ziehen, bei der nächsten Überarbeitung des Fragebogens die Frage des Archivzugangs in den Country Reporting Mechanism (Länderberichts-Mechanismus) einzubeziehen, damit die Staaten die Möglichkeit haben, über den Stand des Archivzugangs zu berichten;
- Aufnahme von Archivaren und Archivexperten in nationale Delegationen;
- Einbeziehung von Vertretern staatlicher Archive bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des IHRA-Plenums.